

---

VLK Hessen

**LANDTAGSFRAKTIONEN VON CDU UND FDP  
VERÖFFENTLICHEN GEMEINSAME  
PRESSEMITTEILUNG ZU DEN ÄNDERUNGEN AM  
HESSISCHEN KINDERFÖRDERUNGSG AM TZ**



Fo?rderung und mehr Gerechtigkeit fu?r die Kinder in Hessen bringt«, erkl?rten die Sozialpolitischen Sprecher der CDU- und FDP-Landtagsfraktionen, Dr. Ralf- Norbert Bartelt und Rene? Rock, zum Hessischen Kinderfo?rderungsgesetz.

»Wir haben pra?zisiert, dass Krippengruppen aus ho?chstens 12 Kindern bestehen du?rfen. Es war nie unsere Intention, die Gruppen zu vergro?Bern. Mit der neuen Regelung schieben wir der theoretisch denkbaren Situation einer Gruppenvergro?Berung u?ber die U?bergangsregelung der Mindestverordnung hinaus, einen Riegel vor«, erla?uterte Bartelt eine der A?nderungen und der FDP-Abgeordnete Rock fu?gt hinzu: »Es wird ein weiterer Betreuungsmittelwert von 50 Stunden geschaffen. Fu?r Kinder, die la?nger als 45 Stunden in der Woche betreut werden, steht damit auch eine la?ngere Betreuung durch eine Fachkraft zur Verfu?gung. Dies tra?gt dem Anspruch vieler Eltern an la?ngere Kinderbetreuung Rechnung und sta?rkt so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.«

Die beiden Sozialpolitiker erga?nzten: »Auch wenn wir es als Gestaltungsmo?glichkeit verstehen, tragen wir zudem den Befu?rchtungen der Eltern Rechnung und streichen die derzeitige Regelung des Einsatzes von Kra?ften mit fachfremder Ausbildung aus anderen Bereichen. Die Ausweitung der Mo?glichkeiten, Nicht-Erzieher als Fachkra?fte anzuerkennen, sollte eine Chance fu?r die Tra?ger sein, das Profil und die Schwerpunktbildung von Kitas zu sta?rken. Dass sowohl Eltern als auch Tra?ger diese Regelung kritisiert haben, hat uns veranlasst, auf diese Flexibilisierung zu verzichten.«

Diese und einige weitere A?nderungen sollen die Diskussion versachlichen, so die beiden Sozialpolitiker. »Die Landesregierung investiert ab 2014 so viel Geld in die Zukunft unserer Kinder wie nie zuvor. Fu?r die Fraktionen von CDU und FDP steht die Qualita?t in hessischen Kindertagessta?tten im Vordergrund. Dabei geht es uns nicht um die reine Betreuung, sondern vor allem auch um fru?hkindliche Bildung«, erga?nzten Bartelt und Rock. Dafu?r stu?nden die Eckpunkte des Gesetzes auch weiterhin: »Das Hessische Kinderfo?rderungsgesetz bu?ndelt und vereinheitlicht die



Landesfo?rderbestimmungen fu?r die Tagesbetreuung von Kindern in einem Gesetz. Damit schaffen wir Transparenz und Klarheit u?ber die Landesfo?rderung. Mit dem neuen Gesetz wird zudem ein Anreiz fu?r mehr Qualita?t in der fru?hkindlichen Bildung gesetzt. Nicht zuletzt werden durch das Hessische Kinderfo?rderungsgesetz ab 2014 durchschnittlich ja?hrlich 424,5 Millionen Euro in die Zukunft unserer Kinder investiert – das ist so viel Geld wie nie zuvor in Hessen. Damit nimmt die Kinderbetreuung mit 991,4 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2013/2014 der Landesregierung eine entscheidende Rolle ein«, so Bartelt.

»Fu?r uns steht das Kind im Mittelpunkt, dafu?r muss nicht nur die Quantita?t des Angebotes stimmen, sondern auch die Qualita?t. Besonders erfreulich ist es daher, dass in Hessen zuku?nftig pauschal 15 Prozent der Ausfall- und Verteilzeiten der Erzieher erstmals durch das Land gefo?rdert werden und erstmals die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans honoriert wird. Auch die Anku?ndigung der Sta?dte und Kommunen in der Anho?rung hat gezeigt, dass keine Standards abgesenkt werden. Warum auch, wenn das Land ab 2014 mehr in die Zukunft unserer Kinder investiert. Warum mehr Geld weniger Qualita?t bedeuten soll, konnte von den Kritikern bis heute nicht beantwortet werden«, so Rock.

Vorgesehene A?nderungen im Einzelnen:

## **STREICHUNG DES § 25B ABS. 2 NR. 4**



Auch wenn die Fraktionen von CDU und FDP diese Regelung fu?r eine Gestaltungsmo?glichkeit im Sinne der Einrichtungen halten, so sind die Verunsicherungen die durch diese Regelungen vor allem bei den Eltern entstanden sind so gro?ß, dass wir die Mo?glichkeit, sog. Kra?fte mit fachfremder Ausbildung einzusetzen, streichen werden. Personen mit anderer Ausbildung ko?nnen nun, wie derzeit auch, ohne Anrechnung auf den Fachkraftbedarf in der Einrichtung mitarbeiten. Die derzeitige Regelung aus der Mindestverordnung wird somit in das Hessische Kinderfo?rderungsgesetz u?bernommen.

## **EINFU?HRUNG EINES WEITEREN BETREUUNGSMITTELWERTES VON 50 STUNDEN**

Auch weiterhin gilt, dass das Hessische Kinderfo?rderungsgesetz keine O?ffnungszeiten fu?r hessische Kindertageseinrichtungen regelt. So werden heute nur etwa 2% der hessischen Kinder 50 Stunden oder la?nger betreut. Dennoch ist ein weiterer Ausbau dieser Einrichtungen in Hessen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wu?nschenswert. Daher wird ein weiterer Betreuungsmittelwert mit 50 Stunden eingefu?gt, so dass Einrichtungen nun fu?r Kinder, die 45 Stunden oder la?nger betreut werden mehr Fachkraftstunden vorhalten mu?ssen.

## **BEGRENZUNG DER GRUPPENGRO?SSE IM U3-BEREICH**

Es wird im Gesetz nunmehr festgeschrieben, dass zuku?nftig die Gro?ße bei reinen Krippengruppen auf 12 gleichzeitig anwesende Kinder begrenzt ist. Dies entspricht der aktuell praktizierten Regelung. Damit tragen wir der Sorge Rechnung, die aus der theoretisch denkbaren, wenn auch praktisch unwahrscheinlichen ho?heren Gruppenbelegung entstanden ist und machen klar, dass uns Gruppengro?ße und Fachkraft-Kind-Relation als Qualita?tsmerkmale in der Kinderbetreuung sehr wichtig sind.

## **REGELUNG DER VERTEIL- UND**



## **LEITUNGSFREISTELLUNGSZEIT:**

Den Fraktionen ist es wichtig zu verdeutlichen, dass mit den erstmals geregelten sogenannten Ausfallzeiten, welche Krankheit, Urlaub und Fortbildung abdecken, keine Verteil- und Leitungszeiten abgegolten sind. Diese Zeiten werden, wie derzeit auch, zwischen Träger und Tageseinrichtung vereinbart. Diese Konkretisierung soll verdeutlichen, dass über die Ausfallzeiten hinaus weitere Freistellungen für die mittelbare pädagogische Arbeit und die Leitung der Einrichtungen vorgesehen werden können.

## **EVALUIERUNG DES HESSISCHEN KINDERFÖRDERUNGSGESETZES 2016**

Die Fraktionen von CDU und FDP sprechen sich weiterhin für die Umstellung der derzeit gruppenbezogenen auf eine kindbezogene Föderung aus. Die kindbezogene Berechnung des Fachkraftbedarfs knüpft hinsichtlich des Alters und der Betreuungszeit an das konkret (vertraglich oder satzungsgemäß) aufgenommene Kind an. So wird gewährleistet, dass für Kinder der gleichen Altersgruppe jeweils der gleiche Fachkraftanteil vorzusehen ist. Die Orientierung des Fachkraftbedarfs an der vertraglich vereinbarten Anwesenheitszeit des Kindes ermöglicht eine genauere Planung. Die Landesföderung ist bereits derzeit, nämlich bei den Kindern unter 3 Jahren, kindbezogen ausgestaltet, insofern handelt es sich nicht um eine grundlegende Neuerung. Jedoch hat der Wechsel in der Fördersystematik zu der Sorge geführt, dass die Qualität in der Kinderbetreuung leiden könnte. Daher werden wir Ende 2016 die Änderungen durch das Hessische Kinderföderungsgesetz evaluieren. So sollen Optimierungen und Feinjustierungen in einem kurzen Zeitraum nach Inkraft treten ermöglicht werden.

## **QUALIFIZIERUNGSERFORDERNISSE FÜR ERFAHRENE TAGESPFLEGEPERSONEN**

In einigen Gesprächen mit Fachverbänden und -kräften wurde die Bitte



geäußert, dass es eine Regelung für erfahrene Tagespflegepersonen geben sollte. Dieser Bitte wird mit der Möglichkeit einer kompletten oder teilweise erfolgenden Anrechnung bei Tagespflegepersonen Rechnung getragen. Diese Personen müssen hierfür mindestens sechs Jahre in der Kindertagespflege tätig gewesen sein. Damit werden wir den Fachkräften gerecht, die durch einen hohen Anteil an praktischen Erfahrungen bereits den pädagogischen Anforderungen für die Tagespflege mitbringen.